

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Ortha.

Nr. 173.

Dienstag, 29. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Kaufgesetzes bis zum Freitag 9 Uhr abends. Preis für die Zeilenzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Kaufpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notendruck und Verlag von Louger & Winterlich in Riesa. — Gedruckt bei: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döbel in Riesa.

## Derftliches und Sächsisches.

Riesa, 29. Juli 1913.

Der Verein ehem. Kolonisten, China- und Afrika-Expeditionen für Riesa und Umgegend veranstaltet nächsten Sonntag und Montag im Schützenhaus hier eine öffentliche Ausstellung kolonialer Gegenstände. Die Ausstellung ist in die Abteilungen Deutsch-Süd-West-Afrika, Ost-Afrika, China und Deutsch-Neu-Guinea gegliedert und darf allen, die sich für unsere Kolonien und fremde Länder interessieren, zur Besichtigung empfohlen werden. (Siehe auch den Anzeigenteil.)

Bei dem großen Interesse, welches Garten- und Hausbesitzer für die Erhaltung und Pflege der Wein- und Obstbäume haben, und da Weinbergbesitzer ohne sachgemäße Behandlung der Rebstöcke zu keinen Erträgen kommen können, ist es angezeigt, darauf hinzuweisen, daß bei feuchtwarmem Wetter die besten Wachstumsbedingungen für die schädlichen Pilze gegeben sind. Es ist festgestellt worden, daß in diesem Jahre die Trauben stark von dem echten Mehltau (Oidium) und dem falschen Mehltau (Peronospora) befallen werden, namentlich sind auch Spalterreben davon nicht verschont geblieben. Es wird daher ein sofortiges Besprühen der Reben mit zweiprozentiger Kupferkalkbrühe empfohlen, das auch die Trauben gut getroffen werden. Nach dieser Besprühung ist das sorgfältige Schwefeln mit feingemahltem Schwefel vorzunehmen. Bei andauernd feuchtwarmem Wetter sind beide Arbeiten in ca. 14 Tagen zu wiederholen; folgt auf diese Arbeit Regen, der möglicherweise abspült, so ist frühere Wiederholung geboten.

Das Oberlandesgericht Dresden hat eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, wie weit das Pfandrecht einer Witvin geht, die an einen Mieter ein möbliertes Zimmer vermietet hat. Anfang Januar wollte ein Ausländer das Logis bei der Witwe J. in Dresden plötzlich verlassen. Die Witvin machte ihn aber darauf aufmerksam, daß eine ordnungsgemäße Räumung erforderlich sei. Nichtsdestoweniger wollte der Ausländer W. mit einem Dienstmann seine Koffer weg schaffen. Diesem Beginnen setzte die Witvin unter Berufung auf ihr Pfandrecht tätlichen Widerstand entgegen. Im Handgemenge erhielt sie einen Stoß, sodaß sie der Länge nach hinfiel. Jetzt eilte ihre Tochter herbei und hielt auch ihrerseits den Koffer fest. W. ließ plötzlich den Koffer los, die Tochter der Frau J. stürzte hin und zog sich eine mittelschwere Gehirnerschütterung zu. Von dem Schöffengericht wurde W. wegen fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen verurteilt. Das Landgericht hob das Urteil auf und sprach W. nur in einem Falle der fahrlässigen Körperverletzung schuldig. Es ermäßigte die Strafe von 60 auf 40 Mark. In der Begründung des Urteils wurde ausgesprochen, daß Frau J. ein gesetzliches Pfandrecht nicht besitzen habe, weil der Koffer unpfändbare Gegenstände, wie Kleidungsstücke und Wäsche, enthalten habe. Es sei daher das Recht des Angeklagten gewesen, die Pfändung zu verhindern und er habe sich in der Notwehr befunden. Bei der Mutter J. sei die zulässige Grenze der Notwehr nicht überschritten, wohl aber bei der Tochter. Das Oberlandesgericht schloß sich dieser Rechtsauffassung an. Notwendige Gebrauchsgegenstände unterliegen nicht dem Pfandrecht der Witvin, deshalb sei die Abwehr des W. berechtigt gewesen und habe sich in gemessenen Grenzen gehalten. Bei der Tochter jedoch sei das Jagdrecht des W. einem Stoße gleichzusetzen und W. sei in der Notwehr eines rechtswidrigen Angriffs zu weit gegangen. Eine Strafe von 40 Mark sei angemessen.

Am 1. August wird im Rathaus zu Coschütz eine Postagentur eröffnet, unter dem Namen: Coschütz Amtshauptmannschaft Dresden.

Röderau. Wie in Nachbarorten, so soll auch in unserem Orte Sonntag, den 7. September, zur Erinnerung an die großen Ereignisse von 1813 eine Jahrhundertfeier stattfinden. Aus den einzelnen Vereinen sind Ausschüsse zu einem Festauschuß zusammengetreten, der schon in voller Tätigkeit ist. Mit dieser Jahrhundertfeier, die als Wiesensest begangen werden soll, will man den unter der Schutzherrschaft Seiner Majestät des Königs stehenden Kornblumentag verbinden, dessen vom Kornblumenverkauf erhaltener Reinertrag zum Besten der Veteranen von 1870/71 und der Kämpfer in China und Afrika verwendet wird. Die zum Schmuck der Häuser und Straßen nötigen Blumen und Ranken gibt nur der Kornblumen-Ausschuß ab für

einen äußerst niedrig bemessenen Preis. Es wird gehofft, daß dieses Fest, das doch zur Gemeindefeier wird, im Hinblick auf die gute Sache die regste Teilnahme findet.

Döbeln. Am Sonnabend kam infolge Brandstiftung im Gute des Gutsbes. Böhmig in Bornitz Feuer aus, daß die Scheune vollständig einäscherte. Die bei Böhmig bedienstete Magd M. kommt als Brandstifterin in Frage. Der Grund zur Tat ist noch unbekannt. — Einem auf dem Rittergut zu Ottewitz beschäftigten ausländischen Kutscher und noch 7 andern Arbeitern und Arbeiterinnen sind in der Nacht zum 26. Juli insgesamt 124 Mark gestohlen worden. Das Geld hatte in der Wohnstube in offenen Kisten gelegen. Im Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, steht die 26-jährige ausländische Arbeiterin W., die seit dieser Zeit verschwunden ist. Sie soll sich nach Ruffisch-Dorby gewendet haben.

Dresden. Spaziergänger entdeckten gestern im Palastgarten eine Schlange, die an den Blumenbouquets entlang schlief. Sie riefen einen Gartenwächter herbei, der das Tier tötete. Besucher des Gartens wollen festgestellt haben, daß die Schlange eine Kreuzotter war. Die Nachricht, die geeignet ist, bei den zahlreichen Besuchern des Gartens große Unruhe hervorzurufen, bedarf noch der Bestätigung. Es wäre nicht das erste Mal, daß die unschuldige Ringelnatter mit der gefährlichen Giftschlange, die besonders den Kindern gefährlich werden kann, verwechselt wird. — Der Weinböckler Einbrecher, der durch die Unachtsamkeit eines Dresdner Zigarrenhändlers kürzlich verhaftet werden konnte, scheint ein langgestochter Schwerverbrecher zu sein. Er nannte sich Forstbeamter v. Nagowski. Zuletzt hat er 10 Jahre Zuchthaus in Wlogau verbüßt, dann siedelte er nach Dresden über, presste verschiedene Zimmervermieter auf der Schnorr- und Nürnbergergasse und unternahm von Dresden aus einige Abfahrten, die wohl nur verbrecherischen Zwecken dienten und ihn nach Leipzig, Halle, Berlin, Hamburg, ja sogar nach Kopenhagen führten. Auch eine Anzahl Einbrüche im Plauenischen Grund werden auf sein Konto gesetzt. In seiner Wohnung fand die Polizei für 26000 Mark Wertpapiere, die von dem großen Einbruch in Weindöbha herrührten. Die weiteren Ermittlungen machen der Polizei Schwierigkeiten, da der Verbrecher in seiner Wohnung keine Post empfing. — Am Sonntag erschien in einem Geschäft auf der Landhausstraße der Arbeiter Max Petric, um sich bei der Verkäuferin ein Zwanzigmarsstück wechseln zu lassen. Kaum hatte die Verkäuferin das Wechselgeld ausgezählt, so schüttelte Petric dem Mädchen eine Hand voll Sand ins Gesicht, riß das Geld an sich und ergiff die Flucht. Auf die Hilferufe der Ueberfallenen wurde Petric von einem Gendarm festgenommen. Es besteht die Vermutung, daß er noch weitere Straftaten auf dem Gewissen hat. Sein Bild ist deshalb im Vorraum des Hauptpolizeigebäudes ausgestellt und die Kriminalabteilung erbittet sachdienliche Mitteilungen. — In Franzensbad wurde auf Veranlassung der Dresdner Kriminalpolizei der aus Annaberg stammende Kaufmann Hugo Richter festgenommen, der einer Dresdner Expedientin unter dem Vorwande, sie heiraten zu wollen, in kurzer Zeit 800 Mark abgehändelt hatte. Richter ist wiederholt mit Zuchthaus bestraft. Er gab sich seinem Opfer als Rentier aus Wobendorf aus und behauptete, in kurzer Zeit eine Erbschaft von 32000 Mark zu machen. — Im Radebeuler Stadtfriedhof wurde von einem Arbeiter die Leiche eines neugeborenen Mädchens gefunden. Ein Polizeihund nahm die Spur auf und verfolgte sie bis nach Dresden Ecke Böhler- und Schützenstraße. Die Vermutung liegt nahe, daß eine uneheliche Mutter das neugeborene Kind ausgelegt hat und daß dieses im Freien gestorben ist. Bei der ersten Untersuchung waren Anzeichen, die auf einen Mord hindeuten, nicht aufzufinden. Es kann sich auch um eine Totgeburt handeln.

Dresden. Se. Majestät der König hat mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst Heinrich Sonntag früh eine zweitägige Tour in das Beneritzgebiet angetreten. — Am 28. bez. 29. Juli treten Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz eine Reise nach dem Bierwalder See und Prinz Friedrich Christian nach dem Rhein an. — Die 45. Infanteriebrigade (Reisgrenadierregiment Nr. 101) verlassen heute den Truppenübungsplatz Königsdorf und kehren in ihre Garnison Dresden zurück. — Die Weltreisende Harry Humphries aus New York ist auf ihrer infolge einer Wette um 10000 Dollar unternommenen Fehltreife in Dresden eingetroffen. Die Reise, die im Juli 1911 in Amerika begann, soll

in 4 Jahren beendet sein. Die Weltreisende hat sich ohne Geld auf den Weg gemacht und bestreitet ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf von Postkarten. Bis jetzt hat sie 12000 Meilen zurückgelegt. — Der Königl. Sächsische Militärverein ehemaliger Ueberseetruppen Dresden und Umgebung beabsichtigt den in den Kolonien gesunkenen Kameraden in Dresden ein Denkmal zu errichten. Deshalb richtete er an den Rat der Stadt Dresden das Ersuchen, den erforderlichen Bauplatz zur Verfügung zu stellen, ihn gärtnerisch herzurichten und auch das Denkmal nach seiner Entfaltung in städtische Verwaltung zu nehmen. Der Rat beschloß in seiner letzten Sitzung, diesem Ersuchen stattzugeben und genehmigte die Aufstellung des Denkmals auf dem städtischen Teil des Sachsenplatzes. Für die Abänderungsarbeiten und gärtnerische Herstellung des Sachsenplatzes wurden 750 M. ausgeworfen. Der Rat erkannte außerdem die Dringlichkeit der Vorlage an. — Die Stadtverordneten, die jüngst 25000 M. zur Gewährung von Stipendien auswarfen, beschloßen damals, die königliche Staatsregierung erneut zu ersuchen, die Gewährung von Stipendien aus Staatsmitteln in Erwägung zu ziehen und haben den Rat der Stadt Dresden um Beitritt zu diesem Beschlusse ersucht. Der Rat beschloß jedoch, diesen Vorstoß zunächst an den Sächsischen Gemeindevorstand Stellungnahme gelangen zu lassen. — Um den nach erlangter Approbation zur Praxis übergehenden Ärzten zu einer Erweiterung und Befestigung ihrer klinischen Kenntnisse und Erfahrungen, sowie den schon in der Praxis stehenden Ärzten zu ihrer Fortbildung Gelegenheit zu geben, ist ihnen die hilfskräftige Beschäftigung, das Externat, in einer Reihe von Krankenanstalten eröffnet. Das Externat ist in der Regel nur denjenigen Ärzten zugänglich, welche dem sächsischen Untertanenverbande angehören, doch wird ausnahmsweise auch Nichtsachsen der Zutritt gestattet. Die Dauer des Externats darf grundsätzlich 1 Jahr nicht überschreiten. Die Ärzte, die zu einem Externat zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, ihre Bewerbung bei dem königlichen Landesgesundheitsamt einzureichen. Augenblicklich stehen 25 Stellen für diesen Zweck zur Verfügung.

Mittweida. Am Sonnabend nachmittag wurde in einem Hause der Scheibestraße ein dort wohnender 18 Jahre alter Fabrikarbeiter von dem 50-jährigen Zigarrenarbeiter Darloß nach kurzem Wortwechsel mit einem Messer in den Unterleib gestochen. Der Verletzte, dem ein Darm zerschneidet wurde, mußte sofort in eine Klinik überführt und dort operiert werden. Es besteht Lebensgefahr. Der Messerheld flüchtete, wurde aber noch am selben Abend von der hiesigen Polizei festgenommen. — Am Sonntag nachmittag erkrankte in der Fichopau unterhalb des Wehres der Baumwollspinnerei ein 14 Jahre alter Schulknaabe, der in erlichem Zustande ins Wasser gegangen war und einen Herzstillstand erlitten hatte.

SS Bittau. Eine tolle Geschichte beschäftigte unlängst die Bittauer Polizeibehörden. Ein Ehepaar aus der Lauff lebte seit Jahren von einander getrennt. In der „besseren“ Ehehälfte erwachte aber eines Tages die Sehnsucht, den Lebensgefährten wiederzusehen. Sie schrieb an ihn und der Ehemann erfüllte auch das Verlangen seiner Frau. Beide trafen sich in Bittau und kehrten, um sich ungeführt auszusprechen, in einem hiesigen Kaffeehaus ein. Der Mann bestellte zwei Tassen Kaffee. Bald darauf begab sich die Gattin in die Küche, brachte eine Flasche mit Inhalt zum Vorschein und tat die Abzähl, den letzteren dem Kaffee beizugeben, denn ihr Mann leide an Magenbeschwerden und sei gewohnt, nur Kaffee mit dieser Mischung zu genießen. Man schöppte natürlich Verdacht und hielt die Frau für eine Giftmischerin. Die Polizei wurde benachrichtigt, der Inhalt der Flasche untersucht. Es wurde aber festgestellt, daß der Inhalt weder Gift noch geeignet war, jemand an der Gesundheit zu schädigen. Die Frau wurde in ein polizeiliches Verhör genommen und sie erzählte jetzt eine Geschichte vom kräftigsten Aberglauben. Sie habe erfahren, daß man aus Baumwurzeln und Kräutern einen Trank brauen könne, der denjenigen, der diesen Trank genieße, zu helter Liebe zu demjenigen Teil entsamme, der diesen Trank dem anderen einbebe. Da sie nun ihren Mann immer noch liebe und auch seine Liebe zurückgewinnen möchte, sei sie in ihrem Heimatdorf zu einem 84-jährigen „weisen Manne“ gegangen, von dem man wisse, daß er einen solchen Liebestrank bereiten könne. Der „Weise“ habe ihr auch für Geld einen solchen Liebestrank gegeben, und nun habe sie sich entschlossen, diesen ihrem Manne beizu-